

Gliederung:

1. Definition von Großveranstaltungen
2. Auftraggeber / Veranstalter
3. Das Brandenburger Tor als Veranstaltungsort
4. Genehmigungsverfahren
5. Durchführung und Zusammenarbeit

1. Lt. Versammlungsstättenverordnung gelten Veranstaltungen im Freien ab 1.000 Besuchern, bei gleichzeitigem Vorhandensein einer Szenenfläche, als genehmigungspflichtig im Rahmen der Bauordnung.
Die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als 1.000 Personen mit einem gemeinsamen Ziel scheint der Gesetzgeber im Auge gehabt zu haben. Dies gilt nicht für Demonstrationen und kirchliche Veranstaltungen, wie Kirchentage oder Papstbesuche.

Bei den Orten für Großveranstaltungen muss unterschieden werden zwischen solchen, die in dafür errichteten Gebäuden oder Anlage stattfinden (Stadien, Rennstrecken, Freilichtbühnen) oder öffentlichen Anlagen, wie innerstädtischen Straßen, Plätzen oder Parks.

Die Formate wiederum unterscheiden sich nach sportlichen (der Marathon-Lauf beeinflusst eine ganze Stadt) oder gesellschaftlichen Anlässen (kommerzielle Feiern, Karneval) und politischen Manifestationen wie 50 Jahre Europäische Union, Tag der Deutschen Einheit oder der Mauerfall.

2. Im Gegensatz zu Versammlungsbauten, die für diesen Nutzungszweck errichtet wurden, werden für Großveranstaltungen im Freien, auch außerhalb von Stadien, eine Vielzahl von unterschiedlichen Bedingungen relevant:
Angefangen mit städtischen Strukturen, Räumen, Verkehrswegen, baurechtlichen Vorgaben von Nutzungen der anliegenden Gebäude (Zu- und Ausgänge, Sammelflächen) unterschiedlicher Untergründe (Belastungen), über Eigentümerfragen (privat, öffentlich), privatrechtliche Nutzung (kommerzielle Einschränkungen), politische Einschränkungen oder Bedingungen (Botschaften, Gebäude mit hoher öffentlicher Bedeutung (Deutscher Bundestag), bis zu dem Schutz der Anrainer vor übermäßiger Belastung (Lärmschutzverordnung, Bürgerrechte – freier Zugang), und übergeordneten Interessen (Schutz von Grünflächen, Artenschutz).
Diese Strukturen und Bedingungen, die die Veranstalter im öffentlichen Raum vorfinden, sind nicht homogen auf das Ziel einer sicheren und funktionierenden Veranstaltung ausgerichtet, sondern in jeder einzelnen Befindlichkeit zu beachten und als Recht zu schützen.

Man kann sogar sagen, dass die Anzahl der gegnerischen Argumente bei vielen solchen Veranstaltungen größer ist als die der Befürworter.

Schwierig macht das Planen auch die Tatsache, dass im Gegensatz zu den normierten Abläufen und räumlichen Organisationen in Versammlungsstätten

– Foyer – Kasse – Saalzugang – Sitzplatz – Ausgang –

im Freien die Besucher über keine Gesamtübersicht oder Erfahrung verfügen, die es ihnen erlaubt, sich frei und sicher ohne Hilfe auf dem Veranstaltungsgelände zu bewegen. Dies besonders in Gefahrensituationen.

Besondere Regeln (Alkoholverbot, Verbot von Feuerwerkskörpern) müssen deshalb geschaffen und durchgesetzt werden (Hausordnung, hoher personeller Sicherheitsaufwand). In Absprache mit den Sicherheitsorganen (Polizei, Feuerwehr, LKA bei politisch motivierten Veranstaltungen) sind strenge Reglements festzulegen, deren Durchsetzung vor, während und nach der Veranstaltung in gemeinsamen Lagezentren zusammen mit den Veranstaltern überwacht und gesteuert werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Abhängigkeit vom Wetter, das fast gar nicht zu beeinflussen ist.

Bestimmte Veranstaltungen (Silvester, 9. November Mauerfall oder 3. Oktober Tag der Deutschen Einheit) liegen in für Großveranstaltungen teils extrem ungünstigen Jahreszeiten.

Aber auch der Monat Mai birgt Gefahren durch plötzliche Wetterumschwünge, so wie der Sturm während des Karneval der Kulturen vor einigen Jahren in Berlin, der Dekorationen zum Umstürzen brachte, mit der Folge von mehreren Schwerverletzten.

Beim Umzug der Riesen durch Berlin im letzten Oktober, musste beim Flug der kleinen Riesin über das Brandenburger Tor ständig der Wind beobachtet werden. Das Verbot der Aktion wegen zu starker Windböen hätte zwar den Erfolg des Spektakels nicht geschmälert, jedoch den Regisseur zu unkontrollierten Reaktionen hingerissen.

3. Das Brandenburger Tor als Veranstaltungsort

Kein anderer Platz mit so einem hohen Symbolcharakter hat in den letzten 200 Jahren in Deutschland die Geschichte mehr wiedergegeben.

Bereits im beginnenden 19. Jahrhundert, nachdem das Tor in der heutigen Form 1789 vom Kaiser eingeweiht wurde, stand es im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, Napoleon ließ die Quadriga nach Paris verschleppen, der Kaiser ließ 1871 Tribünen auf dem Tor bauen, um seinen Sieg zu feiern, die Nazis nutzten das Tor als Dekoration für ihre Aufzüge.

Durch die exponierte Lage während des Kalten Krieges und die spektakuläre Besetzung beim Fall der Mauer wurde die Bedeutung als Symbol weiter forciert.

Seit 1989 steht das Tor für die Überwindung der deutschen Teilung und des Kalten Krieges. Gerade deshalb zieht es alle wie magisch an. Die Touristen als Muss für ihren Berlinaufenthalt, die Berliner, wenn es etwas zu feiern gibt, die Politiker als Absender für Deutschland und die Veranstalter und Agenturen als Verkaufsargument weltweit.

Das Brandenburger Tor steht eigentlich zwischen 2 Plätzen, dem Pariser Platz im Osten, einem Geviert von Häusern umschlossen wie ein Innenraum, und dem Platz des 18. März, der mehr eine Kreuzung aus Ebertstraße und Str. des 17. Juni ist.

Der Pariser Platz wird seit ein paar Jahren aufgrund der großen Nachfrage nur noch für Veranstaltungen mit großem öffentlichen Interesse freigegeben, was bedeutet, dass bei einer Nutzung des Umfeldes dieser zwar für das Publikum offen ist, jedoch keine Aufbauten erlaubt sind.

Aufgrund der räumlichen Situation – Zu- bzw. Ausgang nur über die Linden oder das Tor selber – ist die Anzahl der gleichzeitigen Besucher auf 20.000 beschränkt, Botschaften, Anwohner, Hotels und Geschäfte machen die Nutzung gerade bei offiziellen Anlässen nicht einfacher. Die Brunnenanlagen stehen unter Denkmalschutz, sie müssen aus jeder Nutzung ausgeklammert, durch mobile Zäune geschützt werden. Die Anforderungen aufgrund der Hotelvorfahrt am Adlon, der Amerikanischen und Französischen Botschaften, sowie der Veranstaltungsräume innerhalb der Banken und anderen Gebäuden sind mitunter sehr groß. Gäste des Adlon oder der Botschaften sind ebenso Gäste der Veranstaltung, was die Sicherheitslage auf dem Platz einschränkt.

In westliche Richtung ergibt sich ein anderes Bild. Die Straße des 17. Juni mit ihren knapp 50m Breite ergibt eine ausreichend große Fläche für Publikum in großen Massen. Der Platz selber vor dem Tor, rechts und links vom Lindenrondell eingerahmt, ergibt mit ca. 200m Breite ein perfektes Bild mit dem Tor im Zentrum.

Der Tiergarten, der die Straße einrahmt, muss bei Veranstaltungen geschützt werden. Die größten Belastungen gab es durch die 100.000 Raver der Loveparade, die 2006 das letzte Mal hier stattfand. Links und rechts der Straße des 17. Juni wurden hüfthohe Zäune gebaut, von Notausgängen in den Park durchbrochen. Die sanitären Anlagen, auch sie zum Schutz des Parks notwendig, können ab dem nächsten Jahr an eine Kanalisation angeschlossen werden, die extra für diese mobile Nutzung ausgelegt ist.

Die Verkehrslage ist dafür hier sehr viel schwieriger.

Die Ost-West-Achsen in Berlin sind trotz 20 Jahren Wiedervereinigung immer noch schwierig und die Str. des 17. Juni spielt hierbei eine große Rolle. Besonders Busse, Taxis und Fahrzeuge der Bundesregierung und der Botschaften müssen, solange es möglich ist, durch dieses Nadelöhr geführt werden.

Die Umfahrung des Bereiches ist nach großzügiger Ankündigung für den Normalberliner machbar, es hilft der Nord-Süd-Tiergartentunnel, der vor 6 Jahren eröffnet wurde, und den Potsdamer Platz mit dem Hauptbahnhof verbindet. Extra-Ordnerpersonal, eine besondere Verkehrskontrolle, ist notwendig; die Kollision von Bus mit Gabelstapler – sozusagen auf einem Betriebsgelände – muss verhindert werden.

Ebenso muss es ein Extra-Reglement für die Besucher oder einfach für Fußgängerströme geben, die jeden Tag zu Tausenden am Tor sind. Hinweisschilder, Extra-Ordner, Sichtblenden. All das muss helfen, die Zivilpersonen aus dem Veranstaltungsgelände während des Aufbaues herauszuhalten.

4. Die Auftraggeber / Veranstalter

Es macht einen Unterschied, wer der Veranstalter der Großveranstaltungen ist. Um den Prozess in Bewegung zu setzen, hilft das öffentliche Interesse – und wenn es die Fanmeile zur Fußball-WM ist.

Das Erheben von Gebühren für die Nutzung öffentlichen Straßenlandes (zwischen 2€ und 5€ pro lfdm Standfläche bei Verkauf oder Catering) kann bei öffentlichen Auftraggebern, der Stadt, der Bundesregierung, entfallen oder auch pauschal berechnet werden.

Die Genehmigungen, ebenso kostenpflichtig, sind abhängig vom Auftraggeber.

Öffentliche Auftraggeber, wie beim Beispiel 60 Jahre Bundesrepublik oder 9. November Mauerfall, übertragen die Veranstalterpflichten auf privatrechtliche Agenturen. Diese agieren im Auftrag der öffentlichen Stellen, stellen entsprechende Anträge und führen die Veranstaltungen durch. Haftungsfragen werden aufgrund der Tatsache, dass die öffentliche Hand Veranstalter ist, an diese rückübertragen.

Bei privaten Veranstaltern, wie z.B. Silvester in Berlin oder der Fanmeile im Sommer 2006 und diesen Sommer, liegt das Risiko alleine bei den kommerziellen Veranstaltern – sowohl das haftungsmäßige, als auch das kommerzielle Risiko.

5. Genehmigungsverfahren

Grundsätzlich sind Großveranstaltungen im öffentlichen Raum von den Stellen zu genehmigen, die rein rechtlich für die Flächen verantwortlich sind.

Diese wiederum haben Auflagen ihrer politischen Vertreter zu beachten, im Verlauf des Brandenburger Tores sind dies das Bezirksamt Berlin Mitte und der Senat von Berlin, der hier natürlich ein übergeordnetes Interesse sieht und schützt.

Die an der Genehmigung u.A. beteiligten Behörden bzw. Institutionen :

Ordnungsamt/Bauaufsicht für die Genehmigung nach VStättVo und/oder Bauordnung

Tiefbauamt/Grünflächenamt Nutzung öffentlichen Straßenlandes

Polizei und Feuerwehr für die Genehmigung des Sicherheitskonzeptes und der Verkehrslenkung

Umweltbehörde für die Lärmemission

TÜV Abnahme fliegender Bauten, Abnahme Elektroanlagen, Sicherheitsbeleuchtung

Gewerbeamt Schankerlaubnis

Gesundheitsamt Trinkwasser/Entsorgung

Die Bündelung dieser verschiedenen Stellen ist in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt. In Berlin sind diese, analog der Stabsstelle für die Beantragung und Genehmigung von Filmaufnahmen, bei der Verkehrslenkung Berlin zentral angesiedelt, jedenfalls was Großveranstaltungen im Bezirk Mitte angeht.

Diese nehmen die Anträge an, leiten sie an das zuständige Amt des Bezirks, als Grundstückseigentümer, weiter, der dies dann vormerkt.

Gemeinsame runde Tischen werden im Vorfeld der Veranstaltung meist zweistufig einberufen:

- Stufe 1 Vorstellung der Veranstaltung mit Einspruchsmöglichkeit aufgrund von Gleichzeitigkeiten (z.B. Baustellen, Umzüge etc.),
- Stufe 2 Vorstellung des Sicherheitskonzeptes und der Gesamtumsetzung.

Zu diesen Besprechungen werden von Seiten der Veranstalter oder der o.g. Hauptgenehmigungsbehörden weitere Beteiligte, wie z.B. Anrainer, Botschaften oder Nutzer angrenzender Bereiche, eingeladen.

Diese Abstimmungen in diesen Runden werden, wenn es sich um eine Veranstaltung von allgemeinem öffentlichen Interesse wie z.B. 60 Jahre Bundesrepublik oder WM-Fanmeile handelt, von einer Stelle der Stadt oder der Regierung gesteuert und moderiert. Die letztendliche Entscheidung über die Genehmigung obliegt den genannten Stellen, die sich zur Absicherung Gutachten von vereidigten Sachverständigen – Brandschutz, Sicherheit, Gefährdungsanalyse – erstellen lassen können.

Teil der Genehmigung sind Auflagen, die aus den verschiedenen Bereichen heraus erteilt werden und zusätzlich zu gesetzlichen Auflagen verbindlich mit dem Veranstalter vereinbart werden, wie z.B. Abstandflächen, Rettungswege, Lärmemissionen und Ruhezeiten etc.

Letztendlich liegt die Verantwortung für den Veranstaltungsbereich beim Veranstalter, der durch sogenannte Freistellungserklärungen und den Abschluss einer entsprechend dem Aufwand, der zu erwartenden Besucherzahl und dem Risiko der Art der Veranstaltung bemessenen Haftpflicht-Versicherung nachweist, dass er die zu erwartenden Risiken tragen wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch öffentliche Stellen ist nicht unbedingt geregelt, da die Veranstalter ähnlich wie in Versammlungsstätten dafür selbst die Verantwortung tragen. Letztendlich sind es die Polizei und die Rettungsdienste, die in den Lagezentren zusammen mit dem Veranstalter und dessen Sicherheitskräften die Veranstaltung überwachen

Die Steuerung der Veranstaltung durch einen sogenannten Dispatcher, der über Funk Kontakt zu den Bereichen auf dem Veranstaltungsgelände hält und die Ereignisse protokolliert, erfolgt in enger, auch räumlicher Absprache mit dem Lagezentrum vor Ort.

Dies garantiert bei guter gemeinsamer Vorbereitung, dass schnell und kurzfristig auf Stresssituationen reagiert werden kann und seitens der Veranstalter oder der Ordnungs- und Rettungskräfte Maßnahmen zum Schutz der Besucher ergriffen werden können und die Auflagen und gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden.

P.S. nach dem 24. Juli 2010

Ich bin fassungslos und unendlich traurig über die Geschehnisse in Duisburg, den Tod bzw. die Verletzung so vieler unschuldiger junger Menschen.

Als seit fast 25 Jahren mit der Organisation von Großveranstaltungen befasster Ansprechpartner für viele junge Studenten sowie Partner bei der Planung von solchen Ereignissen erscheint mir die tragische Verkoppelung von Vertrauen und Misstrauen, Ehrgeiz und Angst sowie einer aufgeputschten Masse von konsumierenden, zum

größten Teil jungen Menschen ein Grund für das schreckliche Geschehen bei der Loveparade in Duisburg zu sein.

Fasst man das in den vorgenannten Kapiteln Gesagte zusammen, so erkennt man leicht, dass es nicht möglich ist, schwerwiegende Fehler in einem monatelangen Planungsprozess zu machen, ohne auffällig zu werden. Das heißt, auch im Fall Loveparade werden eventuelle Risiken, die in das Geschehen oder den Ablauf eingebaut sind, bereits im Vorfeld diskutiert worden sein. Letztendlich ist es immer ein Kompromiss, der gemeinsam umgesetzt wird. Der aber auch verlangt, dass alle Beteiligten an einer gemeinsamen Sache arbeiten. Ob das bei der Loveparade in Duisburg der Fall war, bleibt zu untersuchen .